

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Das Leben. — Ist die Schulinitiative opportun? — Thesen zur Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen. — Ein Wolf im Schafspelz. — † Joh. Jakob Vögeli. — Sektion Täuffelen-Walperswyl des bern. Lehrervereins. — Gesetz über die amtliche Inventarisation. — Kant. Krankenkasse. — Oberland. — Adelboden. — Langnau. — Bözingen. — Ursenbach. — Biel. — Université de Berne. — Porrentruy. — Rossemaison. — Errata. — Litterarisches. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Das Leben.

„Der Mensch, er ist der Schöpfung Krone,
Das Meisterstück, das sie erdacht!“ —
Das Dogma wäre gar nicht ohne,
Hätt's nur der Mensch nicht selbst gemacht. Flieg. Blätter.

* * *

Zeigt die trübe, dunkle Seite
Dir auch oft das Leben,
Ist's vom Bild doch nur der Schatten,
Um das Licht zu heben. Anastasius Grün.

* * *

Der predigt von des Lebens Nichtigkeit
Und jener von des Lebens Wichtigkeit.
Hör' beides wohl, mein Sohn, und merke dir:
Halb hat's mit beiden seine Richtigkeit. Fr. Bodenstedt.

* * *

Über ein Ding wird viel geplaudert,
Viel beraten und lange gezaudert,
Und endlich gibt ein böses Muss
Der Sache widrig den Beschluss. Göthe.

Ist die Schulinitiative opportun?

I.

Die Schulinitiative sei gegenwärtig nicht opportun, hört man von solchen sagen, die jedenfalls eher über alles andere, als über die Bedürfnisse der Schule schon nachgedacht haben. Wir könnten auf den Einwand erwidern: Eine gute, dringend notwendige Sache ist immer opportun, und je eher sie an die Hand genommen wird, desto besser ist es, basta! So leicht wollen wir uns indessen die Antwort nicht machen, sondern auf den Einwand näher eintreten.

Was ist opportun? Es liegen zwei Begriffe in dem Wort, einmal: Ist die *Zeit* zur Anhandnahme einer Angelegenheit vorhanden? und sodann: Ist die *Gelegenheit* zur Lösung der Frage *günstig*? Wie stellt sich die Frage der Schulinitiative zu den beiden Begriffen?

A) Ist die Zeit zur Anhandnahme der Initiative erfüllt?

Im Oktober 1899 sind es 100 Jahre, dass der hochherzige helvetische Minister Stapfer vom Direktorium einen Kredit zur Gründung einer Normalschule in Burgdorf zur Heranbildung von Schullehrern verlangte, aber abschlägig beschieden wurde, mangels verfügbarer Finanzen.*

Das war das erste Gesuch für Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Unter den 63, die „helvetische Consulta“ bildenden, helvetischen Abgeordneten nach Paris befand sich auch Pestalozzi. Was er in die neu zu schaffende Verfassung aufgenommen wissen wollte, hatte er in seinen veröffentlichten „Ansichten“ niedergelegt. Darunter war auch die Forderung:

„Vorsorge für allgemeine Volksbildung“.

Am 30. Oktober 1802 reiste Pestalozzi von Burgdorf ab. Als „französischer Ehrenbürger“ und Freund *Stapfers* und *Lezays*, die in einflussreicher Stelle standen, hoffte er, mit seinen Gedanken Anklang zu finden. Allein seine Eingabe an die Consulta blieb soviel als unbeachtet und seine Forderung für Aufnahme eines Volksschulartikels in die Verfassung wurde von Bonaparte mit den Worten abgethan: er könne sich nicht in das ABC-lehren mischen.

* Wie traurig es mit den helvetischen Finanzen aussah, mag folgendes Beispiel zeigen. Auf dem Schloss Burgdorf war ein tiefer Brunnen. Das Wasser wurde vermittelst eines Rades, über welches zwei Seile geschlagen waren, an deren Enden die Eimer hingen, heraufgezogen. Dem Direktorium wurde angezeigt, diese Seile seien unbrauchbar geworden und thäten ihren Dienst nicht mehr; es sei die Anschaffung neuer notwendig. Das Direktorium, nach reiflicher Beratung, findet, die helvetischen Finanzen gestatteten eine solche Ausgabe nicht und beschliesst (1. Nov. 1799), *man solle das alte Seilwerk reparieren und sich damit behelfen, „bis bessere Zeiten den Ankauf neuer Seile erlauben“*. (Morf.)

Damit war der zweite Versuch, den Bund für die Volksschule zu engagieren, gescheitert.

Dass der Fünfzehnervertrag von einer Volksschule nichts sagt, ist selbstverständlich. Der Entwurf eines neuen Bundesvertrags von 1832 wurde vom Volke verworfen, enthielt übrigens auch nichts über die Volksbildung. Die 48er Verfassung nahm die Gründung einer eidg. Hochschule und eines eidg. Polytechnikums in Aussicht, an die Volksschule wurde nicht gedacht, was übrigens begreiflich ist, da damals die Zölle, d. h. die Einnahme des Bundes, sich blos auf 3—4 Millionen Franken beliefen. Es kamen die Verfassungs-Campagnen von 1872 und 1874. Über den Verlauf derselben hinsichtlich des Schularikels lassen wir Herr alt-Seminardirektor Dr. Morf berichten. (Siehe Dezemberheft des „Pädagogium“ von Dittes. Jahrgang 1893.)

„Eifrige Schul- und Volksfreunde einigten sich dahin, den gesetzgebenden Räten die Aufnahme eines Primarschulartikels in das Grundgesetz des Staates vorzuschlagen. Um zunächst die Stimmung zu sondieren, verlangten sie blos, dass dasselbe das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes vorschreibe und den Bundesbehörden die Vollmacht erteile, Minimalforderungen an die Leistungen der Volksschule festzusetzen.

Die durch diesen Antrag hervorgerufenen Verhandlungen in der Bundesversammlung zeigten in betrübender Weise, wie wenig Gunst und Verständnis in den oberen Kreisen dieses wichtigste Schulinstitut findet.

Dass die Ultramontanen mit Macht gegen solche Vorschriften sich wehrten, lag in der natürlichen Konsequenz ihres Standpunktes. Sie wurden aber mit einem Eifer, der einer besseren Sache wert gewesen wäre, unterstützt von den einflussreichsten Gliedern der Räte, so von Landammann Heer von Glarus, Alfred Escher von Zürich, Peyer-Imhof von Schaffhausen u. v. a. m. Alle sprachen mit unverhüllter Geringschätzung von der Volksschule und der durch sie vermittelten Volksbildung.

Heer meint, der Zustand der Volksschule sei kein Massstab für den intellektuellen Zustand des Landes. Das Niveau des Bildungsgrades lerne man nur kennen, wenn man die höhern Schulen ins Auge fasse, wenn man wisse, wie viele Prozente unserer Jugend die höhern Schulen besuchen. Es sei gewiss, dass von den Hochschulen aus, als „elektrischen Sonnen“, wohlthuendes Licht sich verbreite in alle Schichten der Gesellschaft, in alle Thäler und bis in die kleinste Hütte hinab.*

* „Über die Wichtigkeit der Volksschule und des Volksschullehrers zu sprechen, halte ich für überflüssig; da die Masse des Volkes ihre Bildung ausschliesslich durch die Volksschule empfängt, so hängt nicht von Wissenschaft und Litteratur, sondern von der Volksschule allein das Niveau der Volksbildung ab.“

L. v. Sacher-Masoch: „Der Lehrer Leumund“, S. 105.

„Über die hochehrenwerte Stellung des Volksschullehrers sind wohl alle verständigen Menschen einig, sowie auch darüber, dass die Volksschule mehr bedeutet als die Hochschule.“

P. K. Rosegger, a. a. O. S. 155.

Die geschichtliche Beweisführung unterliess es jedoch, und doch sollte man meinen, da es so viele Hochschulen gibt, die jahrhundertelang als „elektrische Sonnen“ Licht zu verbreiten Gelegenheit gehabt haben, es müsste aus der Kulturgeschichte unseres Volkes für einen solchen Nachweis reichliches Material beigezogen werden können. Was man von dem rüden Leben, der Intoleranz und Verketzerungssucht, die auf den „altehrwürdigen elektrischen Sonnen“ herrschte (ich erinnere nur an Kepler und Thomasius), weiss und das mit Heers Behauptung nicht stimmt, lässt in der That bedauern, dass der Nachweis nicht geführt wurde.

Alfred Escher ist gleichfalls der Ansicht, den Bund gehe die Volkschule nichts an; die Obligatorisch-Erklärung des Unterrichts wäre schädlich. Von Bundes wegen sei das Polytechnikum gegründet worden, und der Unterricht, der an demselben erteilt werde, befruchte das ganze Volk.*

Andere waren der Meinung, eine Bildung, wie sie dem Volke zugebracht werden wolle, wäre demselben nur nachteilig.

Unter viel Mühe und Redens fand der Schulartikel eine schwache Mehrheit. — Das Volk verwarf jedoch — um anderer Gründe willen — die revidierte Bundesverfassung und damit auch den mühsam erkämpften Schulartikel. Die Revisionsarbeit wurde 1873 auf 1874 wieder aufgenommen. Wieder war der Schulartikel Gegenstand lebhafter Verhandlungen; aber kein Mitglied der Räte wagte mehr, gegen Aufnahme eines solchen aufzutreten. Das Streben der Gegner war nun darauf gerichtet, für eine solche Redaktion desselben zu wirken, dass damit so wenig als möglich anzufangen sei. Der Bundesrat schlug dazu den Ton an und beantragte, sich auf die Unentgeltlichkeit und das Obligatorium des Primarunterrichts zu beschränken. Alle ultramontanen Redner dankten ihm für diese weise Mässigung. Doch wollten viele Nationalräte nicht mit diesem Minimum sich begnügen. Sie verlangten folgende Ergänzung:

„Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen jemand in dieser letzteren Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.“ In der ersten Beratung wurde dieser Passus angenommen, hingegen der von Bundesrat Schenk sel. schon damals mit Energie verfochtene Antrag, **in der Verfassung die**

* Wie ganz anders redet über 40 Jahren früher der weise und edle Menschen- und Volksfreund Melchior Hirzel, ein Amtsvorgänger Alfred Eschers, in seiner Schrift vom Jahre 1829: „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen“, S. 12: „Soll der Baum der Bildung, der Erkenntnis und des Lebens uns gedeihen, so müssen wir zuerst seinen Wurzeln Gutes thun; dann werden um so eher in den Ästen und Kronen frische Zweige hervorspiessen und unser Land mit edlen, reichen Früchten erquicken. Die erste Sorge sei jenen Anstalten, jenen Landschulen gewidmet, in denen die grosse Mehrzahl der Landeseinwohner ihre Bildung ausschliesslich zu suchen hat; dann folge die Vorsorge für die Amtsschulen und die den einzelnen Gewerben und Künsten dienenden Anstalten und zum Schluss werde das Werk der Schulverbesserung durch die Vorsorge gekrönt, die der Staat den Pflegern der Wissenschaft erweiset.“

finanzielle Unrerstützung der Volksschule durch den Bund auszusprechen, abgelehnt. (D. Red.)

Damit war dem Bunde eine klare, bestimmte Stellung angewiesen, der Keim gelegt zu einer rationellen Entwicklung des schweizerischen Volksschulwesens, insbesondere auch die Aussicht gegeben für eine tüchtige Lehrerbildung. Die Freude der Schulfreunde war gross. Sie sollte aber nicht lange währen. Bundesrat Welti bewirkte in der zweiten Beratung Streichung dieses Amendements und Aufnahme folgender Bestimmung: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht. Gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.“ —

Es war dieser Artikel ein rechter Kunstgriff, ein Faustschlag ins Gesicht aller Volksschulfreunde. Diese heischen Hülfe vom **Bund** und die Advokaten der Bundesversammlung nageln als höhnende Antwort in der *Bundesverfassung fest*: „**Die Kantone** sorgen für genügenden Primarunterricht.“ Natürlich ist in den 22 Jahren, da die Verfassung besteht, auch nicht *eine* Verfügung gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, erlassen worden, trotzdem es an vielen Orten, wie die Rekrutenprüfungen weisen, mit dem Schulwesen erbärmlich bestellt ist.

Im Jahr 1882 kam in den eidg. Räten die „Lehrschwesternfrage“ zur Behandlung. Bei diesem Anlass erinnerte man sich des in der Verfassung stehenden famosen Schulartikels, der, als „Perle der Verfassung“, nun schon acht Jahre lang blosse Parade auf dem Papier gespielt hatte. Die Frage, ob und wie dem Artikel Gestalt gegeben werden solle, wurde in beiden Räten lebhaft diskutiert und am 28. April in definitiver Fassung — im Nationalrat mit 86 Ja gegen 30 Nein und im Ständerat mit 21 Ja gegen 19 Nein — folgender Antrag angenommen :

Die Bundesversammlung beschliesst :

1. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern (Bundesrat *Schenk*) die zur *vollständigen* Vollziehung des Schulartikels in der Bundesverfassung vom Jahre 1874 und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen *Erhebungen* (durch Experten) über das Schulwesen der Kantone zu machen.
2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär, ein Erziehungssekretär, mit einer Besoldung bis auf 6000 Franken beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrates geordnet werden soll.
3. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Gross war die Freude bei allen guten Patrioten. Aber: „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.“ Nach einer unerhörten Verhetzung des Volkes und Verlästerung der schulfreundlichen Führer des Landes, namentlich des Herrn Bundesrat Schenk sel., kam es am 26. November, dem „Konraditag“, über die Artikel zur Volksabstimmung, und mit 315,929 Nein gegen 171,959 Ja wurden dieselben verworfen.

Zehn volle Jahre lang war es nun wieder stille über den Wassern. Die alljährlich mit grosser Gewissenhaftigkeit publizierten traurigen Resultate der Rekrutenprüfungen vermochten dieselben nicht aufzuregen. Die Furcht vor den Ultramontanen und der Schlotter vor dem „ungattlichen“ Souverän war auch den Beherzteren von unsren Staatslenkern in Kopf und Beine gefahren und stecken ihnen heute noch darin.

Wie wir Lehrer dann, denen das Organ des Sichschämens ob unsren Schulzuständen nicht ganz abhanden gekommen ist, im Jahr 1892 die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund neu wieder aufgriffen und wie weit wir es damit bis heute gebracht haben, lebt bei all' denen, die sich um die Angelegenheit bekümmert haben, noch in frischer, zum Teil peinlicher Erinnerung. Wir mussten es erleben, dass die grosse schweiz. freisinnige Partei mit diesem oder jenem Titel, auf welche wir in erster Linie gerechnet hatten, der Sache teilnahmlos, wenn nicht ablehnend, gegenüber stand. Die Beschlüsse, welche sie z. B. in Olten fasste, mussten ihr vorher förmlich abgerungen werden. An der grossen Schuldebatte vom 5., 6. und 7. Juni 1893 im Nationalrat zu Bern schwiegen sich unsere freisinnigen Wortführer — von Schenk und Curti abgesehen — aus, oder beschäftigten sich mit von der Lehrerschaft als irrelevant bezeichneten Nebenfragen, indes die Ultramontanen und ihre Affilierten — Keel, Schmid, Tobler, Python, Decurtins, Richard — unisono gegen die Subventionierung der Volksschule durch den Bund losdonnerten. Auch die freisinnige Presse hat sich zum grossen Teil unserer Sache mit wenig Gunst und Nachdruck angenommen.

Das sind Zeichen, die verstanden werden wollen, und die eine deutliche Spraehe führen, nämlich die:

Helft euch selbst, so hilft euch Gott! Hört einmal mit der Bettelei bei euren kalten Freunden auf und geht mit eurer Angelegenheit vor die rechte Schmiede, vor das Volk, dessen Sache ihr führet! —

Wenn man endlich noch bedenkt, wie für die untern Volksschichten die Erwerbsverhältnisse sich immer schwieriger gestalten und wie eine tüchtige Schulbildung für den *mittellosen Bürger* zu seinem Fortkommen immer unerlässlicher wird, so kann man nicht begreifen, wie Schulgeneration auf Schulgeneration folgen soll, ohne dieser Bildung und Erziehung teilhaftig zu werden.

So sagen wir: Die Zeit ist erfüllt, da der Bund für die Volksschule einstehen muss. Ein längeres Säumen wäre Feigheit, Pflichtvergessenheit und Verrat an den heiligsten Gütern der Nation.

Thesen zur Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen.

(Diskutiert und angenommen von der kantonalen gemeinnützigen Kommission nach einem bezüglichen Referat von Fr. Schneider, Seminarlehrer.)

I.

Der allgemein beruflichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes wurde bisher viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt, obschon die Ausbildung der zukünftigen Hausfrau für das physische und geistige Wohl eines Volkes ebenso wichtig ist, als diejenige des Mannes. Ein Mehreres muss nach dieser Richtung hin unbedingt geschehen.

II.

Der ohnedies mit Unterrichtsfächern genugsam beladene Primar- und Sekundarschulunterrichtsplan kann nicht noch mehr belastet werden; die verhältnismässig recht zahlreichen und meist sehr gelungenen Versuche, durch verschiedenartige Kurse das fehlende Wissen Frauen und Töchtern zu vermitteln, bleiben doch nur ein Notbehelf; die Einführung besonderer Unterrichtskurse für die der Schule entwachsener Mädchen in unmittelbarem Anschlusse an die Volksschule durch *Errichtung von Fortbildungsschulen* auf Grundlage des bernischen Primarschulgesetzes ist die einzige wirksame Massregel.

III.

Unterrichtsfächer dieser Fortbildungsschule sind: 1. Weibliche Handarbeiten. 2. Haushaltungskunde. 3. Gesundheitslehre. 4. Kochen. 5. Gemüsebau.

Für Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes sind in erster Linie die Bedürfnisse des praktischen Lebens massgebend.

A. Die weiblichen Handarbeiten umfassen: — mit Ausschluss aller Luxusarbeiten —

1. Flicken und Unterhalt der Kleider, Verweben, Stricken und Strümpfestopfen, Üben des Handnähens.
2. Übung im Musterzeichnen, Maschinennähen, Anfertigen neuer einfacher Kleider, wie Mädchen-, Knaben- und Frauenhemden, Schürzchen etc.
3. Anfertigen von einfachen Kinderkleidern, wie Kinderröckchen, Höschen etc., namentlich aus getragenen Kleidern von Erwachsenen.
4. Üben des Massnehmens und Musterzeichnens.

B. Haushaltungskunde.

1. Belehrungen über Stellung und Aufgabe der Frau in der Familie und im Leben.
2. Die Nahrung und die Besorgung der Wohnung und Kleidung.
3. Führung eines Haushaltungsbuches; Anfertigung einfacher Rechnungen.
4. Anfertigung von Briefen und Geschäftsaufsätzen (Postkarten, Briefe verschiedenem Inhalts, Bestellungen, Erkundigungen, Inserate, Quittungen, Anzeigen, Empfehlungen, Anfragen, Zeugnisse, Telegramme).

C. Gesundheitslehre.

1. Gesundheitspflege (Luft, Licht, Wasser — Klima, Witterung, ansteckende Krankheiten.)
2. Krankenpflege, einschliesslich erste Hilfe bei Unglücksfällen.
3. Krankenkost.

D. Kochen.

1. Übung in der rationellen Zubereitung der Gerichte für den bürgerlichen Tisch.
2. Belehrungen über die Zusammensetzung der Nahrungsmittel, deren Preiswürdigkeit und Nährwert; Brennmaterial.
3. Besorgung von Küche und Geschirr.

E. Gemüsebau und Geflügelzucht.

Die Besorgung eines einfachen Gemüsegartens und, eventuell, Vorträge über Geflügelzucht.

IV.

Die Zeitdauer dieser Kurse umfasst, soweit es die sub A, B und C genannten Fächer anbetrifft, wenigstens je zwei aufeinanderfolgende Wintersemester nach dem Schulaustritt (16.—18. Altersjahr) mit einem Minimum von je 60 Unterrichtsstunden im Halbjahr.

Zur Erlernung des Kochens ist ausserdem, wenn die Verhältnisse es gestatten, jährlich oder alle zwei Jahre ein Kochkurs von 3—4 Wochen Zeitdauer, womöglich in Verbindung mit dem Gemüsebaukurs, zu organisieren. Wo die örtlichen Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, kann der Kochkurs mit bereits bestehenden Einrichtungen, wie Suppenanstalten, Volksküchen, Schülerspeisungen etc. in Verbindung gebracht und bei abteilungsweisem Unterricht auf eine entsprechend längere Zeitdauer ausgedehnt werden. Die Besorgung des Gemüsegartens fällt in zweckmässiger Verteilung der Tage auf das Sommersemester.

Der Unterricht der Fortbildungsschule soll wenn immer möglich bei Tage erteilt werden.

V.

Die Verteilung der Gesamtstundenzahl auf die drei erstgenannten Fächer erfolgt in der Weise, dass in jedem Semester die eine Hälfte der Zeit auf die weiblichen Handarbeiten und die andere Hälfte zu gleichen Teilen auf die Haushaltungskunde und Gesundheitslehre fällt.

VI.

Als Lehrkräfte sind zunächst zu verwenden: Arbeits- und Kochkurslehrerinnen und tüchtige Schülerinnen unserer Koch- und Haushaltungsschulen, dann auch andere geeignete Persönlichkeiten, wie Lehrer, Ärzte, Geistliche u. s. w. Auf die Heranbildung eines tüchtigen Lehrpersonals durch bereits bestehende Anstalten wie Frauenarbeitsschule und Haushaltungsschulen ist ernstlich Bedacht zu nehmen.

VII.

Der Besuch der Fortbildungsschulen ist für alle Töchter und derjenige der Koch- und Gemüsebaukurse wenigstens für Unbemittelte unentgeltlich. Die dahерigen Kosten werden von Gemeinde und Staat gemeinsam bestritten.

Nach § 82 des Primarschulgesetzes werden allfällige von Gemeinden organisierte Fortbildungsschulen für Mädchen vom Staat durch Übernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen unterstützt. Die kantonale Direktion des Innern hat schon bisher an Kochkurse für Unbemittelte aus dem Alkoholzehntel namhafte Beiträge geleistet und die Durchführung derselben den veranstaltenden Vereinen ermöglicht. Bei einer Erhöhung des Beitrages aus dem Alkoholzehntel könnte wohl für längere Zeit den bezüglichen Ansprüchen der Fortbildungsschulen Genüge geleistet werden, und noch um so eher, da voraussichtlich auch der Bund die Mädchenfortbildungsschulen bei zweckmässiger Organisation finanziell unterstützen wird. Den Gemeinden bliebe natürlich immer noch die Obsorge für Deckung der Kosten, für Einrichtung der Lokalitäten und der Hälfte der Besoldungen.

VIII.

Die Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft eröffnet eine rege Propaganda für diese Schulen in Vorträgen und in der Presse, nicht zum mindesten auch dadurch, dass sie den fünf ersten Gemeinden, welche die Fortbildungsschule zweckmässig organisieren, für zwei Jahre eine Prämie von Fr. 50—100 in Aussicht stellt. Ferner sollte auf dem Wege der Konkurrenz baldmöglichst ein zweckmässiger Leitfaden für die Mädchenfortbildungsschule erstellt werden.

Obiges Programm wurde, auf Antrag der Gemeinnützigen Kommission, vom Vorstand der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft genehmigt.

Ein Wolf im Schafspelz.

(Eingesandt.)

Das „O. V. Bl.“ war bekanntermassen der Lehrerschaft nie grün, trotzdem es viele Jahre lang von einem moralisch ausnahmsweise tief stehenden Vertreter des genannten Standes „schneidig“ redigiert wurde. Heute ist der Kampf des Blattes gegen alles, was den Lehrerstand heben und seine Bestrebungen fördern könnte, tatsächlich akut geworden und wird wiederum von einem Geistlichen geführt, der — wie sonderbar — vor einigen Jahren für gut fand, seine Kraft in den „Dienst der Schule“ zu stellen; wir meinen den in der Bundesstadt wohl bekannten Θ-Korrespondenten der fraglichen Zeitung. — Seitdem die Pestalozzifeier die pädagogischen Geister etwas wach gerufen, benutzt der geistliche Herr jeden Anlass, um den „radikalen Schulmeistern“ und dem „schulmeisterlichen Radikalismus“ eins liegen zu lassen. Das Unerhörteste aber an Frechheit und gewissenloser Verunglimpfung des Lehrerstandes leistet das „O. V. Bl.“ in seinem Leitartikel vom 15. Februar, einer Abhandlung und Abwandlung, der allerdings der ominöse Schlitz im Ohr (Θ) fehlt, die aber in ihren Ausführungen so sehr mit dem nur zu häufig dokumentierten Standpunkte des regelmässigen Korrespondenten übereinstimmt, dass man hier mit Sicherheit „die braune Lisel am Geläut erkennt“. Nach einem Citat aus dem Cirkular des Central-Komitees des bernischen Lehrervereins versteigt sich der momentan abzeichenlos gewordene Korrespondent zu dem Satz: „Stolz lieb' ich den Spanier; dem Lehrer aber ziemt Bescheidenheit!“ Bescheidenheit will der „hochragende“ Herr denjenigen Stand lehren, der heute noch im Kanton Bern allein hunderte von Vertretern zählt, die vor Mitte der Siebenzigerjahre um den jährlichen Hungerlohn von Fr. 600 Barbesoldung (im Minimum Fr. 450 von der Gemeinde und Fr. 150 vom Staate) wahre Frohdienste leisteten, denjenigen Stand, der heute noch vielfach Grund hat, infolge socialer Zurücksetzung und Überanstrengung in der beruflichen Thätigkeit vor der Zeit buchstäblich gebückt und geknickt einherzugehen! Weiss der herzlose Korrespondent nicht, dass es „im Lande der Freien“ heute noch Tausende von Lehrern gibt, denen im Interesse einer wirksameren Nachmittagsarbeit ein substantielles Mittagessen wohl zu gönnen wäre, von den abgehärmten Gattinnen und den knapp gehaltenen, bleichen Kindern gar nicht zu reden? Doch „dem Lehrer ziemt Bescheidenheit“. Es ist erbärmlich!

Der gewagten Prophezeiung, „dass die Initiative unzweifelhaft verworfen werde, wenn die Lehrerschaft sie aufs Tapet bringe“, wollen wir nur mit der Bemerkung begegnen, dass das gleiche Schweizervolk, das vor 50 Jahren die Jünger Loyolas mit Waffengewalt vertrieb, sich, vielleicht bevor lang, auch ermannnt, in Schulsachen einen unerwarteten Spruch zu thun, sogar der schnaubenden Wut protestantischer Römlinge zum Trotz. — Einen Haupttreffer glaubt der „Blättli“-Korrespondent dadurch zu erzielen, dass er in recht heuchlerischer Weise die „eidgenössischen Behörden“ gegen die „schnöde Verdächtigung“ von Seiten der bernischen Lehrerschaft in Schutz nimmt, der gleiche Korrespondent, der sonst für die „Behörden“ als solche nie ein Wort der Anerkennung findet, ein Vorgehen, das jedenfalls mehr an den Gründer der Gesellschaft Jesu als an denjenigen des ursprünglichen Christentums erinnert und dem Vertreter des neuesten Byzantinismus kaum die erhoffte Zustimmung einträgt. Auf die Erklärung der den „eidgenössischen Behörden“ zugesuchten Protektion sind übrigens so viele Worte verschwendet, dass man meinen könnte, es handle sich um etwas wie die Festsetzung des Verhältnisses zwischen England und dem Transvaalstaate.

Ein sehr zweifelhaftes Zeugnis stellt der quest. Artikelschreiber in auffallend naiver Weise der Geistlichkeit in der Forderung aus, dass die Schule in der That „tüchtige, nicht eitle, aufgeblasene, arbeitsscheue Halbherren“ erziehe. Ist es wirklich so weit, dass die Kirche darauf verzichten muss, an den Ergebnissen der heutigen Jugendbildung auch nur das minimste eigene Verdienst konstatieren zu können? Freilich, wenn alle Geistlichen vom Schlag des liebenswürdigen Θ-Korrespondenten wären, so dürfte die Apathie ganzer Volkskreise gegen ausgesprochen kirchliche Dinge ein weniger grosses Rätsel sein, als sie es thatsächlich noch ist.

Dass der protektionistische Korrespondent den „Schulmeistern vom bernischen Central-Komitee“ in ihrer Bestrebung, „den Gemeinden in Schulsachen finanzielle Unterstützung zu verschaffen“, selbstsüchtige Motive unterschiebt, darf nicht verwundern; der betreffende Einsender soll nur daran erinnert werden, dass gerade die bernische Lehrerschaft es jedesmal mit Freuden begrüßt, wenn irgend einem andern Stand ein finanzielles „Licht“ aufgeht, und dass dieselbe auch den Dienern der Kirche einen gelegentlichen Nebenverdienst nicht missgönnt. Mich zwar ergreift nachträglich ein nicht gelindes Entsetzen, wenn ich mich erinnere, wie der Θ-Korrespondent des „O. V. Bl.“ vor wenigen Jahren bei Anlass der Eröffnung einer gewissen Uferbahn vom „hygieinischen Berge“ herniederstieg und sich wie der geringste „penny-a-liner“ als „korrespondierendes Mitglied“ dem profanen Zuge der Feiernden anschloss.

Doch was dem einen recht ist, ist nach den massgebenden Anschauungen des redigierenden Allerweltemenschen dem andern keineswegs billig,

was — man verzeihe mir die Abschweifung — am besten auch aus dem Umstand hervorgeht, dass derselbe im gleichen Momente, wo er lesen kann, wie im Kanton Zürich in 29 eruierten Fällen von 18 Millionen Vermögen nur 8 Millionen versteuert wurden, in seiner alles umfassenden Herzensgüte noch den moralischen Mut findet, wie ein Cerberus über diejenigen herzufahren, die im Kanton Bern die obligatorische Inventur anstreben, eine Neuerung, zu deren Guttheissung es nicht einmal der so viel gepredigten christlichen Liebe, sondern nur einer bescheidenen Dosis heidnischen Gerechtigkeitssinnes bedarf. Statt in sich zu gehen und sich allerwenigstens der letzterwähnten Tugend zu befleissen, verweist er die Lehrerschaft auf „die selbstverleugnende Hingabe des grossen Pädagogen Pestalozzi, der etc. etc.“ Du Wolf im Schafspelz! „Der Schule mangelt sicher was ganz anderes als nur das Geld.“ Und doch ist dieses unter Umständen eine nicht unerwünschte Beigabe, oder was meinen Sie, Herr Θ-Korrespondent? — Im letzten Alinea des liebenswürdigen Artikels wird zur Abwechslung vom Lehrer noch einmal „treue Pflichterfüllung“ verlangt, wie wenn dieser seltener als andere Stände und gar nicht seiner Honorierung proportional dazu käme, über das ihm anvertraute Pfund Rechenschaft geben zu müssen.

Das an Gedanken arme, an Wiederholungen um so reichere Elaborat schliesst, dem Hange des Schreibers zu Sentenzen entsprechend, mit dem Sprüchlein: „Übet Liebe und scheuet das Kreuz nicht!“ Ja, ja, Herr Korrespondent, nehmen Sie sich diese Ermahnung nur recht zu Herzen.

Wie ich den unheimlichen Artikel aus der Hand lege, überreicht mir der Postmann die soeben verfallene Nummer der „Schweiz. Reformenblätter“, und bald steigt vor mir ein Kontrast auf, wie ihn kein Schönredner packender citieren könnte: Dort die mittelalterlich-pfäffischen Anschauungen und die auch den begründetsten Neuerungen entgegengebrachte diabolische Renitenz des weltlichen „O. V. Bl.“ und seines Korrespondenten — hier, im kirchlichen Organ ein anerkennenswertes Eingestehen der schreienden Übelstände der Gegenwart, verbunden mit dem guten Willen, denselben energisch auf den Leib zu rücken und mit wackerem Arm mit dem Strom der Zeit zu schwimmen. Und der normal begabte Lehrer sollte zaudern in der Entscheidung, welcher Richtung sich anzuschliessen?

Vorüber, ihr Schafe, vorüber!

Joh. Jakob Vögeli.

Am 27. Januar letzthin wurde in Aarberg die sterbliche Hülle des alt-Sekundarlehrers Vögeli unter zahlreicher Beteiligung der Lehrer des Amtsbezirks und der städtischen Wohngemeinde zur Erde bestattet. Der Verblichene, dem sein gewesener Kollege, Herr Sekundarlehrer Gull, einen

warmen Nachruf ins Grab folgen liess, verdient es, dass seiner auch im „Berner Schulblatt“ gedacht werde.

Joh. Jakob Vögeli von Grafenried wurde 1825 in Meienried geboren, wo sein Vater unter sehr bescheidenen Verhältnissen eine gemischte Schule geführt, aber dennoch, mehr durch allerhand kleine Nebenverdienste, sich ein nicht unbeträchtliches Heimwesen in der Nähe von Scheuren erworben und dazu das Wohnhaus fast eigenhändig erstellt hat. Als einziger Sohn (er hatte nur noch eine taubstumme Schwester) absolvierte J. J. Vögeli dann in den Jahren 1843 und 1844 unter Rickli und Boll den Seminar-kurs in Münchenbuchsee, amtete hierauf an den gemischten Schulen in Studen und Orpund, von wo aus er noch in dem Zehnderschen Institut bei Gottstatt Privatstunden erteilt und später in der Spinnereischule des Herrn Blösch bei Bözingen in abendlich zwei Stunden, die damals für arme Fabrikkinder genügen sollten, den Primarunterricht besorgt hat.

Infolge einer seeländischen Gewerbeausstellung in Aarberg, bei welcher Gelegenheit sein praktisches Geschick und ansprechendes Wesen bemerkt worden war, wurde J. J. Vögeli im Frühjahr 1857, vorläufig provisorisch, an die dortige Sekundarschule berufen. Durch fortgesetzte Studien und rastloses Vorwärtsstreben, wozu gerade in Aarberg damals Gelegenheit sich bot, bestand er dann im Herbst 1858 das Patentexamen für Sekundar-lehrer, infolge dessen das Provisorium in eine definitive Anstellung über-ging. In dieser Stellung verblieb er bis zum Herbst 1892, wo er dann altershalber in den Ruhestand zurücktrat. Immerhin ist er seither in viel-facher Beschäftigung geblieben und hat die seit vielen Jahren betriebene Bienenzucht eifrig fortgesetzt. Vögeli hat schon seit längerer Zeit an ver-schiedenen Altersgebrechen gelitten und nach verhältnismässig kurzer Krankheit hat nun am 23. Januar letzthin der Tod seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Der Verstorbene, der durch unermüdlichen Bienenfleiss und muster-hafte Pflichttreue sich so emporgearbeitet hat, dass er in seinen besseren Jahren die Sekundarschule Aarberg zu schöner Blüte hat bringen helfen, nahm unter der Lehrerschaft eine geachtete Stellung ein. Er vertrat die-selbe längere Zeit an der kantonalen Schulsynode, half mit beim Unter-richt an dem im Sommer 1857 in Aarberg abgehaltenen Wiederholungs-kurs der seeländischen Lehrer, besorgte auch die Geschäfte der kantonalen Lehrerkasse für den hiesigen Bezirk, war Agent einer englischen Lebens-versicherungsgesellschaft und dazu Civilstandsbeamter, Bibliothekar, Rech-nungsrevisor der Ersparniskasse etc.

Als Kollege war Vögeli sehr beliebt und dienstfertig. Er hatte immer guten Humor, obschon ihm auch viel zu tragen beschieden war und es ihm an Sorgen aller Art nicht gefehlt hat. Im Jahr 1886 verlor er seine treue Lebensgefährtin, und unter seinen acht Kindern befinden sich

auch einzelne taubstumme, von welchen jedoch eine Tochter, infolge guter Anstaltsbildung, nach dem Tode der Mutter das Hauswesen fortzuführen imstande war.

So stellt denn unser verblichene Freund das Bild der rastlosen Thätigkeit dar, der im Vertrauen auf Gott sich durch die Unvollkommenheiten des Lebens in allen Ehren hindurchgeschlagen hat. Sein Andenken bleibe im Segen !

Schulnachrichten.

Sektion Täuffelen-Walperswyl des bern. Lehrervereins. In ihrer Sitzung vom 15. Februar besprach dieselbe auch die „Schulinitiative“ und kam nach einem einleitenden Votum ihres Präsidenten, Kollegen Spichti in Täuffelen zu folgendem, einmütig gefassten Beschluss: „Die Sektion ist mit der unverzüglichen Annahme der „Schulinitiative“ vollständig einverstanden und erklärt sich bereit, Unterschriften zu sammeln und überhaupt alles zu thun, was der Annahme der Initiative förderlich sein kann!“ — Im weitern kam das Kreisschreiben der Kreissynode Seftigen betreffs „Handfertigkeitskurse für Unterrichtszwecke“ zur Verhandlung. Kollege Moser in Epsach begründete einleitend den Antrag, unsere Sektion wolle die genannte Kreissynode in ihrem Vorgehen kräftig unterstützen. Von anderer Seite geäusserte Bedenken im Hinblick auf den Finanzpunkt fanden nicht recht Anklang und der Antrag auf Verschiebung der Angelegenheit bis nach der Regelung der „Schulinitiative“ blieb in Minderheit. Dagegen war man allgemein der Meinung, die Frage sollte, damit sie mehr Aussicht auf Erfolg habe, der Schulsynode unterbreitet und von dieser in Fluss gebracht werden, und aus dem gleichen Grunde sollte angestrebt werden, den fraglichen Kurs mit dem von der Erziehungsdirektion bereits in Aussicht genommenen „Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen“ zu verbinden. Schreiber dies wünschte dann noch ins Programm des Kurses aufgenommen zu sehen: Belehrungen über Landschaftszeichnen und Amateur-Photographie zur Herstellung geographischer Veranschaulichungsmittel. Endlich wollen wir aus den verschiedenen Verhandlungsgegenständen noch die Arbeiten von Kollege Tsehumi in Hermrigen herausheben. Bot uns die erste freie Arbeit „Seezeichen an der englischen Küste“ unter Vorweisung einiger entsprechender Ansichten interessante Belehrungen, so war die vorgelesene Erzählung P. Roseggers „Wie ich nach Hasenöl geschickt wurde“, von nicht minder erheiternder Wirkung. — Nachdem man noch zwei ehemalige Mitglieder des Vereins, die aus dem Schuldienst zurückgetretenen Frau Laubscher in Täuffelen und Papa Junker in Hermrigen als Ehrenmitglieder aufgenommen, machte man sich bald einmal mit der „in der Apotheke zum h. Joseph erhaltenen Portion Hasenöl aus dem schwefelgelben Topf“ heim zu. Auf der luftigen Höhe von St. Niklaus will man sich in der Charfreitagswoche wiedersehen, um dann dort unsren zukünftigen „Stöcklin“ ein klein wenig ins Gebet zu nehmen. Da gleich ihrer drei an ihm ihre Kunst ausüben wollen, kann's aus ihm schon etwas Rechtes werden. Dann sollten sich aber auch die Anwesenheiten in % auf Seite der verehrl. Kollegen um ca. 27 $\frac{3}{11}$, auf der der id. Kolleginnen um 66 $\frac{2}{3}$ vermehren !

R. D.

Gesetz über die amtliche Inventarisation. (Korresp.) Am 1. März nächsthin gelangt, wie bekannt ist, das Gesetz über die amtliche Inventarisation zur Volksabstimmung. Wird dasselbe angenommen, so ist damit für die vorzunehmende Steuerreform der wichtigste Punkt der Grundlage gegeben. Wie jedermann weiss, werden im Kanton Bern grosse Summen von Kapitalien, die in der III. Klasse des Einkommens zu versteuern wären, der Steuer entzogen, weil in den gegenwärtigen kantonalen Steuergesetzen ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Steuerverschlagnis nicht vorhanden ist. Die vorgeschlagene obligatorische Inventarisation würde nun unbestritten eine scharfe Kontrolle über das steuerpflichtige Vermögen bilden und daher geeignet sein, den Ertrag der Steuer für Staat und Gemeinde bedeutend zu steigern, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Dass von diesem Mehrertrag auch etwas zu gunsten der Schule abfallen müsste, liegt auf der Hand. Schon aus diesem Grunde, aber ganz besonders im Interesse der Gerechtigkeit auf dem Gebiete des Steuerwesens sollten die Lehrer kräftigst für die Annahme des Gesetzes wirken. Das beste Mittel zu diesem Zwecke bildet bekanntlich die Belehrung des Volkes in Versammlungen, die in möglichst kleinen Kreisen, so namentlich in den abgelegenen Gemeinden abgehalten werden. Hiezu möchten diese Zeilen eine Anregung geben.

Die kantonale Krankenkasse ist seit den 25 Jahren ihres Bestehens von 20 Sektionen auf 116 und von 1956 Mitgliedern auf 9633 angewachsen, und es wurden während der ganzen Periode mehr als $1\frac{1}{4}$ Millionen Franken nur für Krankengelder verausgabt. Diese Zahlenergebnisse sprechen an sich schon deutlich genug für die Leistungsfähigkeit und segensreiche Thätigkeit, aber auch für die zweckgemässe Organisation der Anstalt.

Veranlasst Eure jüngern Bekannten, Dienstboten und selbständig werdenden Kinder u. s. w., für die kranken und bösen Tage sich versichern zu lassen! ist der wohlberechtigte Ruf, den die Verwaltung an jedermann ergehen lässt.

Oberland. (Korresp.) Es wäre uns genehm, von eingeweihter Seite zu vernehmen, ob das neue obligat. Lehrmittel im Rechnen bei Beginn des nächsten Schuljahres kann eingeführt werden oder nicht. Die Kärtlein von Reinhard und Nager bieten wohl recht schätzbarer Stoff, aber ein Handbuch ersetzen sie noch lange nicht. Deswegen erwarten wir, des „Interregnum“ satt, sehnlichst das obligat. Lehrmittel und bitten um bezügl. Auskunft.

Adelboden. (Korresp.) Für einen fleissigen Schulbesuch ist dieser Winter bis jetzt viel besser, als der letzjährige gewesen ist. Wir haben nicht viel Schnee und keine grosse Kälte gehabt, vielmehr Tag um Tag klaren Himmel und erwärmenden Sonnenschein. In den unwegsamen Berggegenden hängt der fleissige Schulbesuch, namentlich der Kinder der untern Schulstufen, eben sehr viel ab vom günstigen oder ungünstigen Wetter.

Auch schwerere Krankheiten sind bis jetzt in unserer Gegend keine aufgetreten. Wenn der Rest des Schuljahres sich nicht noch schlimmer gestaltet, können wir mit demselben wohlzufrieden sein.

Langnau. (Korresp.) Die hiesige Sammlung bei der Pestalozzifeier hat den schönen Betrag von Fr. 659 ergeben. Es soll nun ernstlich daran gedacht werden, eine Schulklass für Schwachbegabte zu gründen.

— (Korr.) Die Sektion Langnau des bernischen Lehrervereins hat Sonntags den 16. d. die Frage der Initiative für Bundessubvention für die Volksschule

besprochen. Eine Minderheit war entschieden begeistert für sofortiges Vorgehen. Die meisten Anwesenden nahmen jedoch die Sache etwas kühl auf und fragten sich, ob das Vorgehen zur Zeit Aussicht auf Erfolg habe und die Frage fördere. Nahezu einstimmig konnte sie sich indessen auf den Antrag einigen: Die Sektion Langnau des bernischen Lehrervereins wird jederzeit energisch für Bundessubvention für die Volksschule eintreten, und wenn die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins die Anhandnahme der Initiative beschliesst, so wird sie bei Sammlung von Unterschriften nach Kräften mitwirken.

Bözingen. (Korresp.) In der letzten Gemeindeversammlung wurde in Ausführung des § 14, Ziffer 4 des neuen Primarschulgesetzes an 7 Lehrstellen eine jährliche Landentschädigung von je Fr. 50 auszurichten beschlossen. — Wie man hört, herrscht vielerorts die Ansicht, dass da wo die Barbesoldung über dem gesetzlichen Minimum steht, der Anspruch auf Pflanzland oder entsprechende Entschädigung dahinfalle.

Wie verhält es sich damit?

Ursenbach. Mit dem 19. Januar hat auch hier die Speisung der armen Schulkinder wieder begonnen. Es erhalten 52 Schüler des Mittags je einen halben Liter frisch gewellte Milch und 250 Gramm Brod. Die daherigen Auslagen deckt die Gemeindekasse.

Biénné. Le corps enseignant primaire a décidé de demander, outre les deux classes déjà prévues au budget de l'année courante, la création de six nouvelles classes pour le printemps prochain (cinq allemandes et une française). Un maître français a enseigné toute l'année, dans une salle trop petite à un nombre d'enfants variant de 74 à 80 — nous disons quatre-vingts! Et Biénné s'appelle „la Ville de l'Avenir!“

Actuellement, les classes primaires françaises sont fréquentées par 487 garçons et 471 filles; total 958 enfants répartis dans 20 classes. Il entre chaque année environ 160 enfants dans les dites classes. La progression est la même dans les classes allemandes dont plusieurs aussi sont surchargées. G.

Université de Berne. M. Hippolyte Sautebin, de Saicourt, vient de recevoir de la faculté de philosophie de l'Université de Berne, un premier prix pour un travail intitulé: *De la morale, et en particulier de la pitié dans les fables de Lafontaine.*

Le frère du précédent, M. Gilbert Sautebin, s'est aussi distingué dans le concours et a obtenu également un premier prix pour un opuscule traitant de: *Sainte Beuve et Balzac comme romanciers.*

Ces studieux jeunes gens ont été quelques années instituteurs primaires dans le Jura. G.

Porrentruy. Deux fois par semaine, les institutrices travaillent à la confection de vêtements destinés aux enfants pauvres; une machine à coudre leur serait bien nécessaire, mais les fonds manquent autant que le travail est pressant. G.

Rossemaison. Cette commune a réintroduit la scolarité de neuf ans. G.

Errata: Lies in Nr. 5 auf Seite 82, Zeile 3 v. u. vollschichtig anstatt vorsichtig.

Litterarisches.

Das Uebungsprogramm für das Schulturnen im Kanton Bern, methodisch geordnet in 68 Lektionen von J. Bandi, Lehrer, Bümpлиз. Preis 80 Cts.

Der vor zwei Jahren von einer kantonalen Kommission aufgestellte Turnstoff für die bernischen Primarschulen ist in diesem handlichen Büchlein von 105 Seiten in 32 resp. 36 Lektionen auf die Mittel- und Oberstufe verteilt. In richtiger Weise wechseln darin alle Turngattungen mit dem Spiele ab. Lehrer, welchen zu Vorbereitungen die Zeit fehlt oder vielleicht das nötige Geschick in der Behandlung des Stoffes abgeht, erhalten hier einen willkommenen Führer und Ratgeber. Dabei ist die Anlage derart, dass auch kundigern Lehrern zu Erweiterungen und Kombinationen immer noch genug Raum bleibt. Wir begrüssen es, dass der Verfasser die neuere Turnsprache nach Möglichkeit verwendet hat und können das Werklein allen Kollegen bestens empfehlen. -dm-

Humoristisches.

Der Korrektor.

(Parodie auf Fr. Rückerts „Barbarossa“.)

Der allbekannt so strenge
Gerhard* der Wüterich,
Im düstern Nebenzimmer
Hält er verborgen sich.

Er ist noch nicht gestorben,
Er lebt darin noch jetzt,
Hat schon am frühen Morgen
In Wut sich hingesetzt.

Er hat mit sich genommen
Der Hefte grosse Zahl
Und wird bald wieder kommen
Zu unser aller Qual.

Der Stuhl ist starken Holzes,
Worauf der Dicke sitzt,
Er müsst' zusammenbrechen,
Wenn er nicht wär' gestützt.

Sein Bart ist nicht von Flachse,
Er ist von Feuersglut,
So wie die rote Tinte,
Die er verschwenden thut.

Er nickt als wie im Traume,
Sein Aug' halb offen schaut,
Bei jedem Fehler fliesset
Die Tinte, dass 's ihn graut.

* Fingierter Name.

So treibt er's nun seit Jahren ;
Und nach dem Tode noch
Wird er am Pulte sitzen
Im Fluch und Kerkerloch.

Wird Hefte korrigieren,
Bis keine Tinte mehr
Am Erdball ist zu finden —
Dann stürzt er sich ins Meer.

Lehrerwahlen.

An der Egg, Unterschule, Tschanz geb. Stucki, Marie, bish., def.
Meienried, gem. Schule, Dättwyler, Karl Ludwig, bish., def.
Nidau, Oberschule, Althaus, Karl, bish., def.
Burgdorf, Klasse II d, Ingold, Friedr., bish., def.
" " III b, Bandi, Friedr., bish., def.
" " VII b, Mumprecht, Emelie, bish., def.
Höchstetten-Hellsau, Kl. II, Schorer, Marie, bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Dürrenast	Mittelklasse	50	600	29. Febr.	II	9
Thierachern	"	70	650	1. März	II	3
Grellingen	Sek.-Schule, 2 Lehrerstellen und für eine Arbeitslehrerin	2500 100	und	29. Febr.		

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsduer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Schöne Examenblätter

einfach-, doppel- (weiter und enger) und unliniert, gutes Papier, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 1.90, 200 Stück Fr. 3.60.

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

Vertreter für Volksversicherung

werden an jedem Orte gesucht. — Sehr lohnende und namentlich für Lehrer passende Nebenbeschäftigung.

Offerten sind zu richten an: „Postfach Nr. 158, Bern“.

Dr. phil., Deutscher, sucht auf 1. April oder später Stelle als Lehrer in Naturwissenschaften, Geographie und Mathe-matik an einer höhern Lehranstalt. Gefl. Offerten sub C. R. 19 an die Exped. d. Bl. erbeten.

100
Auflagen in
4 Jahren

Die
Rundschrift

Man achte
auf den Namen
F. Soennecken

Mit Vorwort von Geh. Reg.-Rat Prof. F. Reuleaux
herausgegeben von F. Soennecken.



1 Auswahl (25) einfache
und doppelte
Rundschriftfedern Fr. 1.35



1. Teil zum Selbstunterricht, mit 25 Federn Fr. 3.15

3 Teile zum Selbstunterricht, in Schachtel mit 25 Federn und Halter Fr. 6.50

Hauptdepot für die Schweiz: E. DALLWIGK, GENF.

Progymnasium Biel.

Am Progymnasium in Biel wird die Stelle eines Turnlehrers für die deutschen und französischen Klassen auf 20. April 1896 zur Besetzung ausgeschrieben. Stundenzahl 26 im Maximum, Besoldung Fr. 2500, später Erhöhung in Aussicht. Anmeldungen sind bis Ende Februar an den Präsidenten der Kommission, Herrn Bankdirektor O. Tscherter, zu richten.

Der Sekretär: Dr. A. Bähler.

Soeben ist in vermehrter und verbesserter 28^{ter} Auflage erschienen:

Rufer H., Exercices et lectures

I^{re} partie: Avoir et être mit Vocabulaire. — Preis 90 Centimes.

Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

In Deutschland sowohl als in der Schweiz sehr verbreitetes Lehrmittel.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen für Bau-, Maschinen-, Elektro-Techniker u. Chemiker.

Das Sommersemester 1896, umfassend die Klassen I, III und V, beginnt Montag den 20. April. Die Aufnahmsprüfung findet Samstag den 18. April statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.
(H 670 Y)

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz.

- Jahrgang 1888, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VI und 228 Seiten. 4 Fr.
Jahrgang 1889, von C. Grob. gr. 8° broschiert. XVI und 366 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Militärfpflicht der Lehrer in der Schweiz*. 30 Seiten.)
Jahrgang 1890, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VIII und 296 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz*. 47 Seiten.)
Jahrgang 1891, von Dr. A. Huber. 8° broschiert. VIII, 172 und 148 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz 1893*. 52 Seiten.)
Jahrgang 1892, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 238 und 152 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Staatliche Ruhegehalte, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten in der Schweiz 1893*. 107 Seiten.)
Jahrgang 1893, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 188 und 204 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an höhern Schulen in der Schweiz 1894*. 58 Seiten.)
Egli, G., Bildersaal. 1. Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen. Ca. 400 Bilder ohne Wörterverzeichnis. 35. Cts.
— — 2. Heft. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 400 Bilder mit französischem und deutschem Wörterverzeichnis. 40 Cts.
— — 3. Heft. Wörter für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 400 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.
— — 4. Heft. Sätze für den Unterricht in der Muttersprache. Ca. 200 Bilder ohne Text. 50 Cts.
— — 5. Heft. Sätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 200 Bilder mit franz. und deutscher Erklärung des Inhaltes. 50 Cts.
— — 6. Heft. Sätze für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 200 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.
Maag, H., Lehrer, Zürich, Rechnungsbüchlén für die 1. Klasse Elementarschule. 70 Cts. (bei direktem Bezug vom Verleger und Abnahme von mindestens 12 Exempl. auf 1 Mal à 40 Cts. gegen bar.)
Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1896. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 1.50.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Münchenbuchsee Knaben-Taubstummenanstalt.

Im Juni werden wiederum 10—12 neue Zöglinge angenommen im Alter von 8 bis höchstens 10 Jahren. Eltern und Schulbehörden werden ersucht, Anmeldungen bis Ende Mai dem Anstaltsvorsteher einzusenden, welcher auch die nötige Auskunft erteilt.

Bern, den 19. Februar 1896.

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.